

Trierer Cusanus Lecture

Heft 6

Herausgegeben vom Institut für Cusanus-Forschung
in Verbindung mit der Universität Trier

Hermann J. Hallauer

**Nikolaus von Kues als Bischof und
Landesfürst in Brixen**



In 516a

Paulinus

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Hallauer, Hermann:

Nikolaus von Kues als Bischof und Landesfürst in Brixen / Hermann J. Hallauer.
Hrsg.: Institut für Cusanus-Forschung ; Universität Trier. – Trier : Paulinus, 2000

(Trierer Cusanus Lecture ; H. 6)

ISBN 3-7902-1475-2

(c) 2000 Cusanus-Institut Trier

Satz: Cusanus-Institut Trier, Dr. Alfred Kaiser

Satzsystem: TUSTEP, entwickelt und programmiert am Zentrum für Datenverarbeitung, Abteilung Literarische und Dokumentarische Datenverarbeitung, der Universität Tübingen

Druck: Paulinus-Druckerei GmbH, Trier

Hermann J. Hallauer

Nikolaus von Kues als Bischof und Landesfürst in Brixen

Häufiger wird von Stürmen gebeugt die gewaltige Pinie,
tiefer stürzt sie donnernd in Abgründe,
und die Blitze treffen zuerst den höchsten der Gipfel.
(Horaz, *Carm.* II, 10)

I

Dieser Horazvers scheint mir sinnbildlich das Schicksal des Brixener Bischofs Nikolaus von Kues zu beleuchten: Aus kleinen Verhältnissen war er zum Kardinal der Römischen Kirche, zum Reichsfürsten aufgestiegen. Auf dem Gipfel einer glänzenden Karriere ereilte ihn dann der jähe Sturz: die Gefangennahme in Bruneck und eine schmachvolle Vertreibung aus seinem Bistum.

In dem hier gesetzten zeitlichen Rahmen möchte ich versuchen, schlaglichtartig das Wirken des Nikolaus von Kues als Landesfürst, Bischof und Seelsorger zu skizzieren, seine Leistungen und sein Versagen. Wir wollen nicht dem Philosophen Cusanus folgen, sondern werden einen Menschen begleiten, der voller Dynamik sich hineinwagte in das pulsierende politische und kirchliche Leben der Zeit, um mitzugestalten und zu verändern. Gleichzeitig werden wir einer herausragenden Persönlichkeit begegnen mit ihren Widersprüchen, mit viel Licht, aber auch Schatten, und entsprechend schwankte sein Bild – damals wie heute.

Am 22. Januar 1455 schreibt Degenhard Plankenberger, Pfarrer zu Fügen, an den Generalvikar in Brixen über seinen hochgelehrten

Bischof und Präzeptor: »Das Bistum Brixen wurde bisher noch von keinem Oberhirten geleitet, der jenem, Cusanus, ähnlich gewesen ist oder gar gleichkommt, und das wird auch für alle Zukunft gelten.« Aber kaum sechs Jahre später, im Januar 1461, fragt Lorenz Blumenau, gelehrter Rat des Tiroler Landesfürsten, in einem Brief an Hermann Schedel (den Vetter des berühmten Humanisten und Verfassers der Weltchronik) unter ironischer Abwandlung eines Vergilverses: »Wer hat hier je den Cusanus geliebt?«

Für lange Zeit sollte jene Epoche im Leben unseres Cusanus vergessen oder, wie wir noch sehen werden, fast vergessen sein, bis dann im 19. Jahrhundert das Interesse für den Bischof und Fürsten Nikolaus von Kues neu erwachte, sich jedoch bald die Geister, wie damals, an ihm rieben. Während einige Biographien – man denke an Scharpff oder Pastor – sich zu Eulogien ausformten, prägte im Alpenraum häufig Polemik das Urteil. Ein verspäteter Josephinismus, Tiroler Patriotismus und Habsburgerkult ließen Albert Jäger, den verdienten Biographen, zu einem vernichtenden Verdikt hinreißen. Am 14. September 1867 schreibt er in einer Rezension in der »Wiener Neuen Freien Presse«: »In den Augen des Kardinals gab es weder Recht noch Wahrheit.« Und wenige Zeilen später: »Seine und die römische Politik dürfte kaum ein anderes mal mit größerer Perfidie und Grundsatzlosigkeit, vom rechtlichen wie moralischen Standpunkt aus betrachtet, zu Werke gegangen sein als in ihrem Vernichtungsversuch gegen den Grafen von Tirol.« Kaum weniger hart brachen auch später Tiroler Historiker den Stab über ihn, z. B. Josef Egger oder Otto Stolz. Ähnliche Zerrbilder eines rücksichtslosen Fanatikers oder rückständigen Romantikers zeichneten Tiroler Heimatdichter jener Zeit, beispielsweise Gilm in seinem Trauerspiel »Äbtissin Verena« oder Heinrich Giovanelli in der Erzählung »Ahasverus in Tirol«.

Lassen Sie mich den Versuch wagen, diesen Anschuldigungen nachzuspüren.

II

Als im März 1451 König Friedrich III. Nikolaus von Kues in Wien als Reichsfürsten einsetzte und mit dem Hochstift Brixen belehnte, umfaßte das Fürstentum kaum noch ein Dutzend zum Teil winziger Landgerichte, die drei kleinen Städte Brixen, Bruneck und Klausen, eine Handvoll Burgen, die zudem, Inseln gleich, in den Territorien der Grafen von Tirol und Görz lagen, so daß Cusanus mit Recht dem Gesandten der Republik Venedig klagen konnte, Papst Nikolaus V. habe ihn mit einer armseligen Kirche providiert, einer »*ecclesia paupercola*«. Allerdings dehnte sich seine Diözese damals über ganz Nordtirol und große Teile Südtirols aus.

Wieviel machtvoller nahm sich dagegen die Stellung seiner Vorgänger 300 Jahre zuvor aus, als sich die Grenzen ihrer weltlichen Herrschaft noch weitgehend mit denen des geistlichen Sprengels deckten. Und hier stoßen wir auf eine Ursache des aufziehenden Konfliktes, wie mir scheint, sogar die gewichtigste. Daher wird ein kurzer Blick zurück in die Geschichte notwendig sein.

In einem langsamen Prozeß, uns geläufig als Entstehung der Deutschen Reichskirche, hatten die Kaiser den Bischöfen, so auch den Brixener Ordinarien, mit der Übertragung der Grafschaftsrechte und herzoglicher Gewalt weltliche Macht verliehen. Im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts statteten sie die Bischöfe mit allen Attributen einer Souveränität aus, so wie sie im Mittelalter zu verstehen ist: Hohe Gerichtsbarkeit, Münz-, Zoll-, Markt- und Bergregal. Hinfort kannten diese nur noch einen Oberen, den Kaiser. Mehr oder weniger sich den vom kanonischen Recht gesetzten Schranken beugend, übertrugen die Bischöfe den Großteil ihrer exekutiven Rechte auf Laien: Vögte und Vasallen. Dabei gab es in den Augen des Nikolaus von Kues ein verhängnisvolles Jahr, nämlich 1214, als Bischof Konrad den Grafen Albert von Tirol mit der Vogtei über das Hochstift belehnte und ihm weitgehend die Verwaltung der Grafschaft im Eisacktal übertrug. Cusanus ließ später

die Urkunde von seinem Sekretär kopieren und bemerkte am Rand:
»Nota! Die Vögtei ist ein Leben, also nur geliebet.«

Von nun an beschleunigte sich der Prozeß, der zunehmend die Bischöfe von Brixen entmachten sollte an Besitz und an Rechten. Die Vögte, Lehensträger und Ministerialen der Kirche, usurpierten die ihnen geliehenen Rechte und Temporalien, betrachteten sie als erblich. In dem Maße, wie Besitz und Macht der Brixener Fürstbischöfe abnahm – wir beobachten eine parallele Entwicklung in Trient und Chur –, wuchs Tirol zu einem modernen Flächenstaat heran. Die Brixener Ordinarien ließen sich zu Hofkaplänen küren, dienten den Herzögen als Kanzler, ja, sanken zu Lakaien herab, wie Nikolaus von Kues verächtlich einen seiner Vorgänger, Johann von Lenzburg, einstuft. Entsprechend nahmen die Tiroler Grafen Einfluß auf die Bischofswahlen, präsentierten nicht selten dem Kapitel ihre Hofbeamten als Kandidaten. Gelegentliche Versuche, diesen Erosionsprozeß aufzuhalten oder gar umzukehren, etwa unter Bischof Bruno von Kirchberg, blieben erfolglos.

III

Herzog Sigismund, der junge Fürst in Innsbruck, knüpfte damals an diese Politik seiner Vorfahren an, nur daß er zielstrebig und zugleich rücksichtsloser seinen Weg ging. Ungeniert nannte er sich bisweilen »*dominus terrae*« auch für das Gebiet der Kirche, oder sprach von »*seiner herlichkeit*«, was Nikolaus von Kues zu der empörten Randglosse veranlaßte: »*Malam presumptionem!*«, »*Eine übele Anmaßung*«. Folgerichtig sträubte sich Herzog Sigismund bis zuletzt, dem Bischof die Lehen der Kirche zu bestätigen und damit Rechtsverhältnisse anzuerkennen.

Welche Ziele Sigismund damals in Brixen verfolgte, verdeutlicht auch ein Blick auf Trient, wo er Bischof Georg Hack Rechte um Rechte abtrotzen konnte.

Zur Relativierung der Brixener und Trienter Entwicklung sei jedoch angemerkt, daß wir in anderen deutschen Bistümern ähnliche Säkularisierungstendenzen beobachten. Beispielsweise mediatisierten die Wettiner in jenen Jahren nach und nach Merseburg, Meißen und Naumburg.

Nikolaus von Kues erkannte sogleich seine gefährdete weltliche Stellung, sah die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Niemand mußte dem Juristen und Historiker sagen, welche Rechte er als Reichsfürst beanspruchen durfte. Keineswegs war er bereit, sich widerspruchslos in die Position seiner Vorgänger drängen zu lassen, eine »*servitus*«, wie er bitter bemerkte. Er wollte weder herzoglicher Kanzler sein noch Hofkaplan, sondern war entschlossen, die Rechte der Kirche, so wie er sie verstand, zu verteidigen. Es entsprach zutiefst seinem Amtsverständnis, den ihm anvertrauten Besitz zu bewahren und verlorenen wiederzugewinnen.

Somit machten die diametral entgegengesetzten Absichten den Zusammenprall von Bischof und Herzog unausweichlich. Vorerst blieb nur die Frage, wie lange ein brüchiges Einvernehmen gewahrt werden konnte.

Ein Aspekt muß außerdem hervorgehoben werden, der sich von Anfang an als schwerwiegende Belastung erweisen sollte.

Bereits wenige Tage nach dem Tode Johann Röttels, des Vorgängers des Cusanus, wählte das Brixener Domkapitel am 14. März 1450 einen aus seiner Mitte zum neuen Oberhirten. Bei der Wahl zugegen waren Herzog Sigismund und der Bischof von Augsburg; und so verwundert es nicht, daß in guter Brixener Tradition die Entscheidung für den Favoriten des Landesherrn getroffen wurde, nämlich dessen Kanzler Leonhard Wiesmayr. Doch ohne Kenntnis der Brixener Wahl hatte auch Papst Nikolaus V., auf sein »*ius reservationis*« pochend, einen neuen Bischof ernannt, Kardinal Cusanus. Warum der Papst sowohl das Wahlrecht des Kapitels beiseite schob als auch das Friedrich III. erst 1445 eingeräumte Vorschlagsrecht übergibt, bleibt ungewiß. Nikolaus V. schiebt später mehrere Be-

gründungen nach: die außerordentlichen Verdienste seines Kandidaten, eine unfreie Wahl wegen der Einflußnahme des Fürsten, die Notwendigkeit, dem Säkularisierungsprozeß in Brixen Einhalt zu gebieten.

Mir scheint auch ein anderes Motiv diskutabel: Man wollte in Rom ganz einfach den armen deutschen Kurienkardinal, der ohne eigene Mittel war und daher alimentiert werden mußte, los werden und damit zugleich einen unbequemen Kritiker. Die plötzliche Kunde der Sedisvakanz in Brixen bot hierzu eine willkommene Gelegenheit.

Jedenfalls fühlte sich das Kapitel um sein Wahlrecht betrogen. Der Herzog sah seine Macht über die Brixener Kirche bedroht und ahnte, er werde in dem bekannten Juristen und Diplomaten, der als Kardinal den Prinzen von Geblüt gleichgestellt war, auf einen gefährlichen Gegner treffen, der seine Expansionspolitik durchkreuzen konnte. Also formierte sich von Anfang an eine Widerstandsfront gegen den Eindringling, eine Allianz, die die kommenden 14 Jahre überdauern sollte. Erst im März 1451 gab man in Innsbruck und Brixen vordergründig den Widerstand auf, der angesichts der veränderten kaiserlichen Haltung aussichtslos geworden war.

Schließlich müssen zwei weitere Umstände beachtet werden, die die Arbeit des neuen Bischofs überschatteten: seine bürgerliche Herkunft und das heillos zerrüttete persönliche Verhältnis zu Herzog Sigismund. Zwei grundverschiedene Charaktere trafen zusammen: hier der fromme Priester und Gelehrte, durchdrungen von Reformeifer, asketisch, pflichtbewußt und sparsam; dort ein leichtsinniger Lebeman (Eine Untersuchung aus dem Jahre 1956 konnte noch die beachtliche Zahl von 52 unehelichen Kindern ermitteln.), oberflächlich, jähzornig und verschlagen, immer in Affären verstrickt, von Geldnöten geplagt und dubiosen Freunden umgeben. Von Anfang an lassen Fürst und Landadel den Kardinal seine inferiore Herkunft spüren.

In vielen Briefen schildert Nikolaus Begebenheiten, wo er sich mißachtet, herabgesetzt fühlt. Die Kränkungen hinterlassen in ihm tiefe Spuren der Bitternis. Noch Jahre später steht ihm sein vergblicher Antrittsbesuch vom April 1452 in Innsbruck vor Augen: Er bereit, dem Herzog die versöhnende Hand zu reichen und entschlossen, dem jugendlichen Fürsten ein väterlicher Freund und Berater zu werden, wie er Paolo Morosini schreibt. Und jener läßt sich mit fadenscheinigen Gründen verleugnen, um anschließend ostentativ zur Jagd auszureiten. Wir können den verletzten Stolz des bürgerlichen Aufsteigers nachfühlen, der 1449 in seiner kurzen Selbstbiographie die Römische Kirche rühmte, die weder Ort noch Stand der Geburt achte, und der nun erfahren muß, welche unüberwindbare Mauern erlauchte Ahnenketten aufbauen können.

Trotz dieser schweren Hypotheken übernahm Cusanus im April 1452 seine Pflichten als Landesfürst mit Zuversicht und dem gleichen Eifer, wie er dies als Bischof tat. Als *guter Hausvater* – er selbst bedient sich dieser Metapher – versucht er, sich zuerst ein Bild von der finanziellen Situation des Hochstiftes, den Ressourcen und vor allem den überkommenen Rechten zu verschaffen. Da er bei seiner Ankunft die Kassen leer vorfand, blieb ihm nur ein begrenzter Aktionsraum. Also galt seine erste Sorge der Sanierung der Stiftsfinanzen.

Wie es der Herrenfall vorsah, forderte er alle Lehensträger auf, ihre Lehen zu erneuern, und zwar »*nominatim*«, »*in specie*«, um sich so einen Überblick zu verschaffen. Gleichzeitig machte er sich an das Studium der übernommenen Akten und Urkunden. Sein neues Register ließ er eingedenk des verheerenden Brixener Stadtbrandes von 1444 in doppelter, zeitweise sogar in dreifacher Ausführung anlegen. Er überwachte die Registerführung, und nicht selten arbeitete er persönlich die Formulare für einzelne Rechtsakte aus. Die Küchenmaier mußten ausführliche Inventare ihrer Höfe erstellen. Seine hohe Stellung hinderte ihn nicht daran, die Inventare zu überprüfen oder die Raitbücher zu inspizieren, um dann den Rentmeister mit

einem eigenhändigen Kontrollvermerk zu entlasten. Für seine Stadt Bruneck konzipierte er ein neues, modernes Stadtrecht.

Hier sei ein Hinweis auf den unschätzbaren Quellenwert der eben erwähnten Raitbücher eingeflochten, und zwar sowohl für die Wirtschaftsgeschichte Tirols als auch den Alltag des Kardinals. Sorgfältig werden, nahezu von Tag zu Tag, die Ausgaben des Hofes und die Bedürfnisse des Bischofs vermerkt: die Botenlöhne, seine Geschenke an Gäste, die Almosen für Bettler, Zigeuner, Griechen. Er alimentiert durchziehende Mönche, fahrende Studenten, Schüler der Domschule oder läßt einer armen Frau, deren Haus in Bruneck abbrannte, einige Gulden zukommen. Wir erfahren aber auch die Eßgewohnheiten unseres Cusanus, welchen Wein er bevorzugte, wann er sich neue Schuhe anfertigen, eine wollene Robe schneiden ließ, eine seidengefütterte Pelzkappe oder englisches Tuch für eine Tischdecke kaufte. Alles halten die Kämmerer fest: »*pro uno parvo horologio pro domino* 10 Pfund« (Meraner Münz). Am Sonntag vor S. Michelstag (1456) 6 Groschen Botenlohn »*als ich meins herren gnaden ain gämssen schickecht, die die Antholzer geschanckt habent*«. Oder auch: »*pro rasura*« 4 Kreuzer. In der Abrechnung des Oktobers 1454 entdecken wir einen Posten von 3 Pfund (Meraner Münz), die der Buchbinder erhält, »*qui ligavit Politicam et Ethicam Aristotelis*«. Es ist der heutige Codex 179 der Stiftsbibliothek in Kues. Die immer wiederkehrenden Beträge für Papier und Pergament überraschen uns natürlich nicht.

Auf den Synoden schärft der Bischof immer wieder ein, daß es Christenpflicht sei, die schuldigen Abgaben zu leisten, seien es der Lehenszins, das Kathedriticum, das Kuppelfutter oder den Zehnten, den er auch von den Neureuten einforderte. Von einer aktiven Wirtschaftspolitik und der Förderung des Transithandels, dem Schutz des einheimischen Gewerbes unter Abschirmung landfremder Konkurrenz, etwa bei den Webern, verspricht er sich eine rasche Hebung der Stifteinkünfte.

Seine pragmatische Einstellung und sein ökonomischer Sachverstand, gewiß Erbe seiner bürgerlichen Herkunft, werden besonders sichtbar an der intensiven Förderung des Bergbaues. Sehr bald hatte er erkennen müssen, daß die kümmerliche Landwirtschaft in den Gebirgstälern eine obsoleete Einnahmequelle darstellte und der einzige Reichtum des Stiftes in seinen Bodenschätzen bestand. Welche Möglichkeiten hier verborgen lagen, zeigte ihm der damals aufblühende Bergbau Nordtirols.

Also ließ sich Nikolaus von Kues bei seinem Zusammentreffen mit dem Kaiser 1452 die Bergrechte und diesbezügliche Privilegien bestätigen, um seine Aktivitäten auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen. Zugleich sah er im Bergregal den Eckpfeiler der bedrohten Reichsstandschaft. Dies wurde deutlich, als 1460 in Bruneck ein Vergleich an den wechselseitigen Ansprüchen auf die Eisengruben in Garnstein zu scheitern drohte. Als das Kapitel ihm damals vorhielt, diese Gruben seien ohnehin wertlos und das Stift habe seit Menschengedenken kaum Gewinn daraus gezogen, hielt ihnen Cusanus entgegen: »*Ihr Wert ist zwar gering (parvi ponderis), aber die Konsequenzen eines Verzichtes sind gewaltig. Denn die Bergwerke liegen im Territorium der Kirche, die das Regal besitzt. Und eben dies ist der wesentliche Streitpunkt (questio principalis) zwischen dem Herzog und der Kirche.*«

Entsprechend förderte der Bischof die bis dahin wenigen Gewerke, namentlich im Gericht Buchenstein, aber auch bei Klausen, Gossensass und Garnstein. In Bayern wurden Fachleute angeworben. Aus Fursil ließ er sich Silbererzproben vorlegen, die er persönlich überprüfte. Investoren suchte er zu gewinnen, indem er ihnen freien Holzeinschlag gewährte, sich mit $\frac{1}{6}$ am Risiko beteiligte. In einem von ihm konzipierten Formular für die Vergabe der Schürfrechte heißt es: »*Alle, die bisher verschwiegene, vergessene oder neuentdeckte Gold-, Silber-, Kupfer-, Kristall-, Farben- oder Edelsteinvorkommen melden, erhalten Abgabefreiheit für 10 Jahre.*« Außerdem sichert er ihnen Köhlerrechte zu und die Erlaubnis, die Wasserkräfte zu nutzen. Allerdings knüpfte er daran die merkantilistische Bedingung, alle Rohstoffe im eigenen Land zu verarbeiten.

Weil in den ersten Jahren die Einnahmen, namentlich die Zölle, hinter den Erwartungen zurückblieben, kürzte er sogar den Sold der Hauptleute um die Hälfte und appelliert dabei in seinem Rundschreiben an deren Solidarität, um anzufügen, »vnd [wir] getruwen, du sulles eyn mithyten haben mit vnserm gotzhus vnd dir da mit genugen laßen«. (Siehe Bildbeilage S. 35) Ergebnisse dieser soliden Finanzpolitik zeigten sich bald, so daß der Kardinal nach einigen Jahren Pfandschaften aufkündigen, Häuser und Güter erwerben konnte, und obendrein gewährte er nun selbst Kredite. Am spektakulärsten sind der Rückkauf von Gericht und Burg Taufers im März 1456 und ein gleichzeitiges Darlehen an den Herzog in Höhe von 3000 Gulden.

Die argumentativen Voraussetzungen für jene aktive Politik, die sich auf Sicherung des Besitzstandes und bald auch auf Rückerwerb entfremdeter Temporalien konzentrierten, erwarb er durch die intensiven Studien im bischöflichen Archiv. Hier bewährten sich sein methodisches Geschick, eine für das Spätmittelalter ungewöhnlich kritische Einstellung und sein phänomenales historisches Gedächtnis, Eigenschaften, die ihm bereits in Basel den Respekt seiner Zeitgenossen verschafft hatten und die später von Bussi in seiner Biographie überschwenglich gerühmt werden.

Der Benutzer der ehemaligen Brixener Archive – sie sind heute zerstreut auf Bozen, Brixen, Innsbruck, Trient, Laibach, Wien und München – kommt aus dem Staunen nicht heraus: Nikolaus von Kues sichtet die Urkunden, bringt auf ihnen seine Vermerke an, studiert die Traditionsbücher des Stiftes, die alten Urbare und Kopiare, ergänzt sie mit zahllosen kritischen Glossen. Beispielsweise entdecken wir in den sogenannten Traditionsbüchern A und B aus dem 11.–14. Jahrhundert, heute die Codices 139 und 146 in Bozen, buchstäblich auf jeder Seite seine Hand. Ich zählte im Traditionsbuch A 117, im Traditionsbuch B 223 Glossen des Cusanus. Dabei läßt sich eine streng systematische Arbeitsweise ablesen. Zum Beispiel werden alle neu auftauchenden topographischen Namen am Rand vermerkt: Der Landesherr macht sich also mit der Geo-

graphie seines Stiftes vertraut. Umfangreichere Randbemerkungen heben die jeweilige Relevanz hervor, kommentieren historische Zusammenhänge oder weisen auf den Wandel einzelner Begriffe hin.

Über 400 Jahre vor den Herausgebern der »Monumenta Germaniae«, denen übrigens die Notiz des Cusanus entging, entlarvt er eine Urkunde Heinrichs II. von 1018 als Fälschung und vermerkt dazu: »Das Datum dieser Urkunde kann nicht wahr sein. Denn die Zeugen lebten damals noch nicht. Herzog Welf wurde erst 1097 in das Herzogtum Bayern eingesetzt und der Bischof von Regensburg, der zu jener Zeit regierte, hieß Gebhard.« Eine Urkunde Ottos III. kommentiert er: »Hic Otto obiit postea, scilicet anno d. Millesimo sine liberis. Cui Henricus secundus, dux Bavarie, successit, qui viginti tres annos regnavit. Cuius uxor Kunigundis.« (Verzeihen wir ihm übrigens die kleine Ungenauigkeit!) Oder zu den Gewichtsangaben in einer Urkunde von 993 vermerkt er: »Quinque libras. Nota, quod tunc libra fuit gravis, forte Ratisponensis.«

Bei den historischen Recherchen ließ er sich von seinen Sekretären und der Kanzlei unterstützen. Im Brixener und Bozener Archiv stoßen wir auf zahlreiche Faszikel mit diesbezüglichen Abschriften, thematisch geordnet, in denen seine Schreiber den Urkundenbestand zu einzelnen Hochstiftsterritorien zusammenstellten – nicht selten mit Korrekturen von der Hand des Kardinals, so zu Stainach, Matrei, Schöneck, St. Petersberg, Straßberg, Buchenstein, Algund, über die Lehen der Grafen von Görz, aber auch von fernem, damals fast vergessenen Besitzungen, wie von der Abtei Disentis in Graubünden oder der Probstei Polling in Bayern, die er sogar im Oktober 1454 aufsuchte, wenn auch erfolglos.

Offensichtlich begegnen wir bei jenen Dossiers Vorarbeiten zu rechtsgeschichtlichen Denkschriften. Diese – wir kennen über zehn – bedeuten eine für die damalige Zeit einzigartige wissenschaftliche Leistung, die man getrost in einem Atemzug mit seinen philosophischen Werken nennen darf. Noch 200 Jahre später greifen Brixener Bischöfe auf die Deduktionen ihres berühmten Vorgängers

zurück, lassen seine Ausarbeitungen abschreiben und benutzen sie als Argumentationshilfen bei einem Prozeß vor dem Regensburger Reichstag. Seine stupende Arbeitskraft und zugleich ungewöhnliche Konzentrationsfähigkeit lassen sich erst recht ermessen, wenn wir uns vor Augen halten, daß Cusanus in jenen Jahren hektischer Aktivitäten eine Reihe seiner bedeutendsten philosophischen und mathematischen Werke niederschrieb, wie »De pace fidei«, »De visione Dei«, »De mathematicis complementis« oder »De quadratura circuli«.

Anfang 1453 hatte er sich so weit einen Überblick über die Rechtsverhältnisse verschafft, daß er den Herren von Freundsberg, den Vorfahren des bekannten Landsknechtsführers, die Einlösung der Gerichte Stainach und Matrei ankündigte, Besitzungen, denen durch ihre Lage an der Brennerstraße hohe strategische und ökonomische Bedeutung zukam. In diesem Falle schien ihm nicht nur die Aktenlage eindeutig, sondern er konnte obendrein auf ein bisher nicht eingelöstes Versprechen Herzog Friedrichs, des Vaters von Sigismund, verweisen, der auf dem Sterbebett feierlich die sofortige Rückgabe Matreis an Brixen gelobt hatte.

In den nächsten Jahren werden weitere Ansprüche erhoben, so auf St. Petersberg, Straßberg und Taufers, das er dann auch zurückkauft. Je stärker Nikolaus von Kues sich bedroht und sogar verfolgt glaubt – hier sind der sogenannte Wiltener Überfall und sein Rückzug nach Burg Buchenstein, 1750 m hoch in den Dolomiten gelegen, zu bedenken –, umso mehr weiten sich die Forderungen an den Herzog aus, in meinen Augen eine Art Defensivstrategie.

Wir sollten diesen psychologischen Aspekt nicht geringschätzen. Er schlug mit seinen Waffen zurück, den Waffen des Juristen und kritischen Historikers, mit trotzig präsentierten verbrieften Rechten und Privilegien: »*Littere sigillate, que plus sunt quam res indicate.*« Denn mit dem Fehdehandschuh konnte und durfte er sich nicht wehren. Zugegeben, es waren inzwischen stumpfe, vielleicht sogar anachronistische Waffen, zugleich Signale der Ohnmacht in den Augen seiner Widersacher. Macht stand hier, wie so oft in der Geschichte, gegen Recht.

Fieberhaft arbeitete er in seiner Dolomitenburg weitere Memoranden aus und ließ zu diesem Zweck Teile des Archivs dorthin bringen, später auch nach Mantua, wo er sie im Turm der hohen Domkirche deponieren ließ.

Um in Zukunft einem möglichen Handstreich auf die Bischofsstadt vorzubeugen, aber auch um die freie und ungehinderte Arbeit des Oberhirten zu sichern, konzentrierten sich anfangs seine Forderungen auf die Gerichte und Burgen Rodeneck, Gufidaun und Feldthurns. Die Ansprüche konnte er solide belegen. Da die drei erwähnten Gebiete Brixen gewissermaßen umklammerten und teilweise bis an die Stadtmauern heranreichten, ging von dort seiner Meinung nach eine direkte Bedrohung aus, die eingedämmt werden sollte. Aber auch mit einer gemeinsamen Verwaltung der drei Gerichte, einem Kondominium, wollte er sich zufriedengeben.

Mit der weiteren Zuspitzung des Konfliktes, d. h. ab 1458, eskalierten die Restitutionsforderungen. Cusanus, gleichsam geblendet von seinen eigenen Entdeckungen und dabei blind geworden für eine harte Wirklichkeit, erfüllt vom Glauben an die Macht des Rechtes, hielt dem Herzog die vorhin erwähnte Ausdehnung des Stiftes im 10. und 11. Jh. vor Augen: Das bedeutete Ansprüche auf weite Teile Nordtirols von Finstermünz bis Seefeld einschließlich der Stadt Innsbruck. Außerdem reklamierte er für die Bischöfe das Bergregal im ganzen Bistum und nicht nur im Stiftsterritorium, also auch die ertragreichen Gewerke in Schwaz und die wertvollen Salinen in Hall. Schließlich konnte er eine Liste präsentieren, die 36 geraubte Rechte und entfremdete Besitzungen aufzählte.

Allerdings beschränkte sich Cusanus bei seinen Forschungen nicht darauf, verschüttete Ansprüche aufzuspüren, sondern er analysierte mit bewundernswertem Scharfsinn den Wandel bestimmter Rechtsinstitutionen, z. B. der Vogtei, oder er forschte nach den Wurzeln des Fürstentums Brixen, des »*ducatus Brixinensis*«, und kam zum Schluß: »*Episcopis est merum imperium, quia nulli subsunt nisi imperatori.*«

Es kann nicht verwundern, wenn solche juristischen Studien, so solide sie auch belegt waren, das bereits gestörte Verhältnis zum Landesfürsten und dem direkt betroffenen Adel schwerstens belasteten, so daß Sigismund dem Kardinal vorwarf, er mache ihm sein Land streitig, er greife nach seiner »herlichkeit«, tue alles »ad saecularia carpenda«. Der wirkliche oder nur zur Einschüchterung inszenierte Anschlag auf den Kardinal in Wilten und dann der Überfall in Bruneck mit der Gefangennahme und Vertreibung des Cusanus im April 1460 erscheinen vor diesem Hintergrund fast wie ein unabwendbares Verhängnis.

IV

Über diesem dramatischen Kampf zwischen Kardinal und Herzog, nicht selten als Teil der säkularen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche gedeutet, geriet oft, so auch in dem erwähnten Werk von Albert Jäger, das pastorale Wirken des Brixener Bischofs gänzlich in Vergessenheit. Dabei verdient dieses nach unserem heutigen Verständnis ungleich stärkere Bedeutung. Leider steht eine zusammenfassende Würdigung des Reformers Nikolaus von Kues noch aus. Denn dieser verstand sich primär als Priester, als »der gute Hirte«, der sich verzehren wollte für seine Herde. Am 2. Mai 1457 legte er in einer großartigen Predigt – der Protokollant der Diözesansynode spricht später von einem »sermo pulber et satis prolixus« – vor den Synodalen sein Credo dar. Brixen war für ihn nicht eine bloße Pfründe. Immer wieder beteuert er in Briefen, so etwa seinen Tegernseer Freunden oder dem Kapitel, er habe sich nicht zu diesem Amt gedrängt. »Ich bin nit des essens wegen«, so schreibt er am 3. Februar 1458 dem Bischof von Chur, »in dis land kommen, sondern um die seelen, die mir anvertraut, Gott zuzuföhren.«

In die Pflicht genommen, war er entschlossen, in seiner kleinen Diözese all' jene pastoralen Ideen und Reformvorstellungen zu ver-

wirklichen, die er im Februar 1451 umfassend in einem Memorandum für die Salzburger Provinzialsynode niedergeschrieben hatte. Ganze Passagen aus jenem Papier werden uns Jahre danach in Brixener Statuten begegnen.

Erneuerung des religiösen Lebens, das war sein Programm, und er sah seine Mission in Brixen als direkte Fortsetzung der Legationsreise an, wie er im Sommer 1452 ausführlich dem Scholaster von Trient erklärte. Brixen als Musterdiözese mit einem blühenden Glaubensleben, einem vorbildlichen Klerus, mit Klöstern in »perfecta observancia et reformatione«, dies blieb sein Traum, von dem er damals Bernhard von Waging vorschwärmte. Und er war zuerst durchaus bereit, dies im Konsens, ja gemeinsam mit dem Landesfürsten zu verwirklichen, so wie er auch während der Legationsreise Fürsten und Städte in sein Reformprogramm einbezog.

Als er Anfang April 1452 nach den außergewöhnlichen Strapazen der vierzehnmonatigen Reise durch das Reich endlich in seine Diözese einzog, gönnte er sich nicht etwa eine Ruhepause. Bereits zwei Tage nach seiner Ankunft steigt er in seiner Bischofskirche auf den Predigtstuhl. Mit geradezu unbändigem Eifer geht er unverzüglich ans Werk. Allein aus den sechs Wochen zwischen der Ankunft in Brixen und seiner Reise zum Reichstag nach Regensburg Ende Mai sind uns über 70 Belege seines pastoralen Wirkens erhalten: Er besucht die Klöster Neustift, Innichen, Sonnenburg, Wilten und Stams, predigt, verleiht Ablass und erläutert die Bedingungen des Jubelablasses, konsekriert Kirchen und Altäre, bestätigt Privilegien. In Lajen ordnet er beispielsweise die Bedingungen einer Frühmeßstiftung. Er gewährt entfernten Weilern, so Lengelfeld und Sölden, das Begräbnisrecht. Persönlich verfaßt er in jenen Wochen den Brüdern Hans und Heinrich Frankfurter Statuten für ein »abgeschieden leben« ganz im Sinne der »devotio moderna«, schenkt bereits jetzt den Waldschwestern im Halltal sein besonderes Wohlwollen.

Allein die physische Leistungsfähigkeit setzt uns in Erstaunen. Weder jetzt noch später scheute er Strapazen, um selbst abgelegene

Gemeinden zu visitieren, das Wort Gottes zu verkünden, Weihen vorzunehmen. Im Juli 1452 ritt er in das 1400 m hoch in den Dolomiten gelegene Vigo di Fassa, konsekrierte Chor und drei Altäre in der umgebauten Kirche, erneuerte gleichzeitig die Lehen und ging dabei den Beschwerden der Dorfbewohner nach. Im Sommer 1455 baten Bauern aus dem äußersten Ahrntal, wenig unterhalb des Passes über die Krimmeler Tauern, den Kardinal – er weilte gerade in Bruneck – eine zu Ehren des Hl. Geistes in 1600 m Höhe erbaute Kapelle einzuweihen. Leicht hätte er die Aufgabe delegieren können, etwa seinem Weihbischof. Doch nein, er ritt den weiten und beschwerlichen Weg, nahezu 50 km, bis nach Prettau, ordnete die Dotation des Kirchleins, weihte es, und predigte vor den Talbewohnern, die in großer Zahl zusammengeströmt waren. Ausgehend von einem Vers des Lukasevangeliums erläutert er die Aufgabe eines Oberhirten: *»Er nimmt, gleich einem Arzt und Helfer, die Schwachen auf, besucht sie in ihren Häusern, ruft die Sünder zur Umkehr, belehrt sie, meidet sie nicht, sondern sucht ihre Nähe, wofern sie nur zu ihm kommen wollen, um ihn zu hören und ihm nachzufolgen.«*

Nahezu einmalig für das Spätmittelalter ist seine Predigtstätigkeit. Fast 170 Entwürfe sind uns aus den kurzen Brixener Jahren überliefert, viele weitere Ansprachen indirekt belegt. Heinrich Pauli hat vor einigen Jahren den spezifischen Charakter dieser Cusanus-Predigten herausgearbeitet. Anders als viele seiner Zeitgenossen – man denke etwa an Johannes Kapistran – verzichtet er auf narrative Breite, auf vordergründiges Pathos. Er nimmt seine Hörer mit auf die Suche nach Gott, will ihnen seine Kraft des Glaubens vermitteln, da nur der, der das Feuer des Glaubens selbst in sich trägt, dieses entfachen kann: *»ex mortuis carbonibus ignem suscitare potest«*.

Erst im Vergleich mit seinen bischöflichen Amtsbrüdern ermesen wir die Singularität seines pastoralen Eifers. Oder können wir uns vorstellen, daß damals Jakob von Sierck in Trier sonntags nach Bitburg geritten ist, um dort zu predigen, nach Meckel, um in der Dorfkapelle einen Altar zu konsekrieren oder persönlich in Neuer-

burg die Pfarre visitierte? Und in einer jüngst erschienenen Arbeit über die Kölner Bischöfe des 15. Jhs. lesen wir: *»Daß sie das ihnen übertragene Lebramt persönlich durch die Predigt wahrgenommen haben, ist nirgendwo auch nur andeutungsweise bezeugt.«*

Nikolaus von Kues wußte, daß er seine Ziele nur verwirklichen könne, wenn diese von seinem Säkular- und Regularklerus mitgetragen würden. An die Macht des Vorbildes glaubend, machte er daher die Stärkung des Pfarrklerus durch Anmahnung eines würdigen Lebenswandels zum zentralen Thema der Diözesansynoden. Anhebung der Bildung – alle Geistlichen wurden beispielsweise zur Lektüre des *»Libellus de fide et sacramentis«* des Hl. Thomas verpflichtet –, Sicherung der materiellen Grundlagen, Sicherung der Pfarrechte durch Abschirmung vor der oft unseriösen Konkurrenz fremder Kleriker, namentlich seitens der Mendikanten, waren für ihn unabdingbare Voraussetzungen.

Eine Vertiefung des religiösen Lebens versprach sich der Bischof auch von einer Reform des Gottesdienstes, wobei ihm ein entsprechendes Dekret aus der Zeit der Legationsreise als Vorbild diente. Hinzu traten ausführliche Anweisungen gegen ungebührliche Veräußerlichungen des liturgischen Geschehens, gegen bedenkliche Auswüchse der Volksfrömmigkeit – etwa Hostien an krankes Vieh –, ein Verbot zur Gründung neuer Bruderschaften. Indem er individualistische und partikularistische Tendenzen bekämpfte, suchte er die Einheit zu stärken. Der Bischof schärfte die Präsenzpflicht des Klerus ein, war verzweifelt über das Konkubinats so mancher Geistlichen, ging hart gegen Simonie vor. In einer Predigt vor den Priestern der Kathedrale geißelt er im März 1454 die Unsitte, Gebühren für sakrale Handlungen zu erheben oder gar vor der Beichte Geld einzufordern, ein Skandal, den er bereits in seinem Memorandum von 1451 brandmarkte. *»Est enim idolatria«*, ruft er ihnen zu, *»quia finem sacrorum convertunt in temporale commodum.«* Während er einerseits, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen, die übergroße Zahl der Feiertage einschränkte, mahnte er andererseits bei seinen Diözesanen die Sonn- und Feiertagsheiligung an.

Obwohl Cusanus dem Vorbild entscheidendes Gewicht beimaß, wußte er dennoch aus Erfahrung, wie notwendig ständige Kontrollen waren, um die Menschen auf den Weg der Umkehr zu führen, da diese, wie er in seiner »Reformatio generalis« anmerkte, selten eigene Fehler erkennen. Aber er wußte auch von der Wirkungslosigkeit bloßer Verbote und hatte bereits in seiner »Concordantia Catholica« geschrieben: »*Non deficiunt canones, sed executiones.*«

Daher besaßen für ihn das Instrumentarium der Visitation und im Verein damit die jährlichen Diözesansynoden elementare Bedeutung. In den knapp sieben Jahren, die er in Brixen weilte, präsiidierte er vier Diözesansynoden und ordnete zusätzlich zwei außerordentliche Klerusversammlungen an, während seine Vorgänger in den 50 Jahren seit der Jahrhundertwende ganze fünfmal zu einer Synode eingeladen hatten. Regionale Kleruskapitel unterstützten jene Arbeit, dazu bestimmt, die Intentionen des Oberhirten auch den jüngsten Hilfsgeistlichen zu vermitteln. Die uns vorliegenden umfangreichen Akten gewähren einen tiefen Einblick in das sittliche, kulturelle und religiöse Leben der Alpenbewohner und legen ein glänzendes Zeugnis seiner geistlichen Fürsorge ab. Nicht wenige Brixener Bischöfe nahmen sich später die Synodalbeschlüsse des Kardinals zum Vorbild, ja, wir entdecken Abschriften seiner Dekrete in den Archiven mehrerer süddeutscher Diözesen.

Entscheidende Hilfe erhoffte sich Nikolaus von Kues von seinem Domkapitel und den Klöstern der Diözese. Wir können das Bemühen verfolgen, die Kanoniker trotz der erwähnten Differenzen für seine Reformideen zu gewinnen. In einer Predigt anlässlich der Visitation des Kapitels legt er dar, wie sich in seinen Augen das Zusammenspiel – wir würden heute von Teamarbeit sprechen – zwischen Bischof und Kapitel entwickeln sollte. Mit »*adiutores*« spricht er sie an, überträgt den Kanonikern Pfarrvisitationen, den Vorsitz bei den vorhin erwähnten regionalen Kleruskapiteln. Mehrfach ernennt er sie zu Mitvisitatoren der Klöster. Doch bald mußte er erkennen, daß einige der Domherren einer anderen Welt ange-

hörten. Er sah sich von Teilen des Kapitels mißverstanden, fühlte sich abgelehnt. Streit brach aus. Nun verbittert, hielt er ihnen Verat vor, obwohl Bischof und Kapitel eigentlich eine Einheit darstellen, »*una pars*«, wie er ihnen schreibt.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Bischof den Klöstern seines Sprengels, den Abteien Stams und St. Georgenberg, dem Prämonstratenserstift Wilten, dem Konvent der Waldschwester im Halltal, dem Kollegiatsstift Innichen, den Chorherren in Neustift, den Klarissen in Brixen und den Benediktinerinnen in Sonnenburg. Sein Versuch, letztere zu reformieren – ihm stand dort die eigenwillige Äbtissin Verena von Stuben gegenüber –, entwickelte sich zu einer Tragödie, die nicht wenig zu seinem Scheitern beitrug. Geleitet von dem Streben, die Konvente in sein Reformprogramm einzubinden und zu Zentren der religiösen Erneuerung auszubauen, übertrug er den Äbten von Stams und Wilten sowie den Pröpsten von Neustift und Innichen die verschiedensten Aufgaben, z. B. die Überprüfung der liturgischen Bücher. Mehrfach setzt er jene Prälaten als Visitatoren ein, suchte ihren Rat.

Allerdings war dem Bischof Unterstützung seiner Ziele nur in solchen Klöstern beschieden, die selbst vom Geist der Erneuerung durchdrungen waren. Folgerichtig ordnete er sehr bald, noch unter Berufung auf seine Legatenvollmacht, Visitationen der einzelnen Konvente an. Dabei knüpfte er, wie bereits während der Legationsreise, an bewährte Reformströmungen in den einzelnen Orden an, wie Melk, Bursfeld, Windesheim oder Raudnitz.

Alles deutet darauf hin, daß man damals in den Brixener Klöstern von den Reformströmungen noch keine Notiz genommen hatte. Denn Nikolaus von Kues mußte »*groß gebrechen*« feststellen, namentlich in Wilten und St. Georgenberg, bei den Klarissen in der Bischofsstadt und in Sonnenburg. Welche »*gebrechen*« mögen es gewesen sein?

Wir sollten jetzt weniger an Skandalgeschichten denken als vielmehr an völlige Mißachtung der Ordensregeln, sei es aus Unkennt-

nis oder Leichtfertigkeit. In einem Brief bekennt der Kardinal, er habe in Sonnenburg *»vix vestigia sacre religionis«* entdeckt.

Wenige Artikel, einem umfangreichen Beschwerdekatalog entnommen, den die Nachfolgerin der Äbtissin Verena von Stuben in Sonnenburg aufzeichnete, lassen uns drastisch nacherleben, wie die adligen Damen dort benediktinisches Leben praktizierten: (Der Text wurde modernisiert.)

1. *»Einige begnügen sich nicht mit den Mahlzeiten im Konvent, sondern kaufen sich selbst, was ihnen gefällt.«*
2. *»Eine jede trinkt soviel Wein, wie sie will. Und weil etliche mit dem aufgetischten Wein nicht zufrieden sind, haben sie sich eigenen in einem besonderen Keller angelegt.«*
3. *»Sie meinen, nicht arbeiten zu müssen für das Kloster, wiewohl die Regel es vorschreibt. Das ist ein großer Mißstand, weil aus Müßiggang mancherlei Arges erwächst.«*
4. *»Eine jede will Gewalt haben über die Dienstboten der Abtei, und sie kommandieren jene mit stolzen Worten. So werden die Mägde unwillig und wollen nicht mehr bleiben, und es fällt mir schwer, neue zu finden.«*
5. *»Etliche halten sich Hunde. Daraus erwächst großer Zank, Lärm und Zwietracht. Es ist daher notwendig, dies zu verbieten.«*

Wie eben angedeutet, traf der Bischof mit seinen Reformen in Sonnenburg und im Brixener Klarissenkloster auf härtesten Widerstand, nicht zuletzt, weil er gewachsene Interessen alter Familien antastete. Denn beide Klöster schienen ihm zu Versorgungsinstituten adliger Töchter verkommen, damals bekanntlich vielerorts üblich. Auf diese soziologisch bedingte Entwicklung glaubte er – wie bereits während der Legationsreise – keine Rücksicht nehmen zu sollen. Dagegen führten die adligen Damen Traditionen an und beriefen sich – mit einem gewissen Recht – darauf, unter gänzlich anderen Bedingungen angetreten zu sein.

Bereits 1451 hatte Johannes Schlitpacher auf Anweisung des Cusanus das Adelsprivileg brechen wollen und ließ in die neuen

Statuten für Salzburger Benediktinerinnen den Passus einfügen: *»Auch gefällt uns, daß ohn unterscheid schlechter lewt als edler lewt kinder, so sie zu dem orden geschickt sind, aufgenommen werden, wann got darin kein unterscheid hat.«* Dieses Gebot fügten die Visitatoren des Bischofs im März 1455 auch in die Sonnenburger Charta ein.

Auf die hochdramatischen Auseinandersetzungen mit den Brixener Klarissen und der Abtei Sonnenburg kann hier nicht eingegangen werden. Nur auf einen Aspekt sei nochmals hingewiesen: Im Klarissenkonvent lebten damals neben einer großen Anzahl bürgerlicher Nonnen vier Damen von Adel, die zugleich den Widerstand gegen eine Reform organisierten. Es gelang Cusanus, die Rädelsführerin – sie hieß Maria von Wolkenstein, Tochter des Minnesängers Oswald von Wolkenstein – zu isolieren und aus dem Kloster zu entfernen. Nun ließ sich der Konvent reformieren. Er hielt später, so wie die Beginen in Bruneck, dem Bischof die Treue und nahm sogar das Los der Vertreibung auf sich. Die unter Nikolaus von Kues eingeführte Reformregel hatte unverändert Bestand bis 1580.

In Sonnenburg, einer rein adligen Gemeinschaft, blieben dagegen alle Reformbemühungen erfolglos. Dabei zeigte sich Cusanus anfangs durchaus kompromißbereit, regte an, den Konvent in ein Kanonissenstift mit großen Freiheiten für die Damen umzuwandeln. Auch sein Vorschlag, die streitbare Äbtissin abzulösen und ihr eine standesgemäße Pension zukommen zu lassen, an der er sich sogar beteiligen wollte, wurde hintertrieben. So eskalierte der Konflikt, wurde für Nikolaus von Kues zur Obsession und die Nonnen wurden in seinen Briefen zu *»mulieres diabolicae«*. Offensichtlich dachten die Damen nicht daran, sich einem Bischof zu beugen, der nicht ihrem Stand angehörte. Die adligen Herren, die Thun, Künigl, Wolkenstein und Rasner wollten und konnten ihre Schwestern nicht im Stich lassen, und Herzog Sigismund stützte sie dabei.

Noch ein wichtiges Charakteristikum seiner Arbeitsweise sei hervorgehoben: die dingliche Konkretheit der Maßnahmen, die wir

bereits bei der Ausübung seiner weltlichen Herrschaft beobachten konnten. Er verschmähte es nicht, scheinbar Nebensächliches anzusprechen, und man spürt dabei, wie er sich einfühlend in die Welt des schlichten Dorfpfarrers oder den Alltag hinter den Klostermauern. Nicht allgemeine Regeln publiziert er, sondern auf die praktische Seelsorge abgestimmte Anweisungen, eindeutig und faßbar, orientiert an den Menschen und für die Menschen, so wie er diese in seiner Kindheit im Moseldorf erlebte. Eine eigenartige Spannung fasziniert uns dabei: hier der geniale Denker, dem wie kaum einem anderen seines Jahrhunderts eine Zusammenschau glückt, dort eine Liebe zum Detail, die bisweilen ein Lächeln entlocken kann. Etwa wenn er den Pfarrer von Albeins anweist, all jenen den 40-tägigen Ablaß zu verweigern, die vorzeitig die Sonntagsmesse verlassen oder sich gar vor der Predigt drücken. Übrigens ordnete er an, daß die Dorfkneipen erst nach Ende des Gottesdienstes öffnen durften.

Der Kardinal sorgt sich um saubere Altarwäsche, wie die Kirche zu beleuchten ist, damit kein Öl verschwendet wird, wo die heiligen Öle, wo die Hostien zu kaufen und aufzubewahren sind, daß im Winter das Taufwasser aufgewärmt wird. Er bestimmt, wer die Schlüssel zu Tabernakel und Opferstock verwahren soll. Er fragt den Pfarrer, ob alle Gemeindemitglieder das Vaterunser und das Credo aufsagen können, ob er regelmäßig Beichtunterricht erteilt, ob die Kinder in der Pfarrschule unterwiesen werden, *»quia a pueris debet inchoari reformatio ecclesie«*, wie er begründend anfügt. Cusanus befürchtet, daß man die Gräber nicht tief genug aushebt, so daß Seuchengefahren aufkommen. Dabei sollen die Toten wenigstens sieben Fuß tief in die Erde gebettet werden, und er empfiehlt dem Kuraten, für die Totengräber eine entsprechende Meßlatte anfertigen zu lassen. Den Geistlichen gibt er den wohlmeinenden Rat, Abstand zur Gemeinde zu halten und sich nicht in die Dorfrivalitäten hineinziehen zu lassen. Nur so seien ihnen Respekt und Unabhängigkeit sicher.

Er bohrt sich geradezu fest in kleine Dinge, sucht den Makrokosmos im Mikrokosmos, reflektiert und stößt so zur Wahrhaftigkeit des Kleinen vor. Im Umfassen des Größten und Kleinsten, um ein Wort von Erich Meuthen aufzunehmen, offenbart sich seine Universalität.

Noch ein weiteres Beispiel soll die gerade skizzierte Arbeitsweise veranschaulichen. Zur Reform des Domkapitels arbeitet der Kardinal 1454 einen Katalog von 124 Fragen aus, mit denen ihr Lebenswandel, die äußeren Bedingungen, vor allem aber ihr geistliches Bemühen überprüft werden sollen.

Der Kardinal will wissen, ob sich die Kanoniker regelmäßig, pünktlich und in geziemender Kleidung zum Gebet im Chor versammeln, ob man selbst singt oder nur zuhört oder gar den liturgischen Gesang nicht beherrscht. Die Domherren müssen bekennen, wer von ihnen zelebriert und wie häufig, welche Dienste im Chor geleistet werden, ob man sich während der Horen unterhält, aufsteht, umherwandelt, vorzeitig die Kirche verläßt. Weitere Fragen forschen den Lebenswandel der Herren aus: Ob sie ein Vorbild abgeben und nicht ein Ärgernis werden für die Laien. Sie sollen offenbaren, mit wem sie verkehren, ob sie ihre Einkünfte schicklich verbrauchen oder für üppige Gewänder, Geschmeide, spitze modische Schuhe oder teure Hunde verschwenden, ob sie damit Verwandte oder gar illegitime Töchter und Söhne unterstützen. Der Bischof erkundigt sich nach der Tonsur und ihrer Größe, da offensichtlich die Herren um ihre Haarpracht fürchteten. In weiteren Fragen müssen sie Auskunft geben, in welcher Weise sie sich um die Betreuung ihrer Pfründen sorgen, ob sie den Dienst ihrer Vikare überwachen oder nur die Einnahmen verzehren. Sie haben Rechenschaft abzugeben, wie man die Kapitelsgüter verwaltet, ob man die Pächter anhört, ihre Klagen ernstnimmt, ihnen in Notzeit beisteht.

Versuchen wir Bilanz zu ziehen, schauen auf seine Verdienste, fragen aber auch nach den Ursachen seines Scheiterns.

Lange bemüht sich Cusanus, ein gutes Verhältnis zu Herzog Sigismund zu finden. Er will dem Fürsten, wie wir hörten, uneigennütziger Ratgeber sein, ein väterlicher Freund. Zugleich versucht er, die sich häufenden Affronts zu übersehen, »*levitate ferocitatem vinceres*«. So macht er Zugeständnisse, versichert immer wieder seinen Friedenswillen, schließt den Herzog in sein tägliches Gebet ein und bemerkt: »*Das ist der maist dienst, den ich ew getün han.*«

Die kurzzeitigen Perioden einer scheinbaren Kohabitation konnten die tiefgründenden Gegensätze kaum überdecken. Mehrfach wurden dem Bischof Fehdebriefe mächtiger Adelsgeschlechter zugestellt. Immer häufiger kolportierte man abfällige Äußerungen des Herzogs, wurde über Drohungen berichtet. Der sogenannte Wiltenener Überfall, mag man ihn nun als Mordanschlag oder als Scheinmanöver interpretieren, führte zu einem ersten offenen Bruch und dem anschließenden Rückzug des Kardinals in seine kleine Felsenburg Buchenstein, hart an der Grenze zum venetianischen Cadore. So war ihm jederzeit die Flucht ins Ausland möglich.

Empört bäumt sich der Kardinal auf: »*Ob er denn ein Hund sei, daß man ihn so behandle*«. Und dem Bruder des Trierer Kurfürsten klagt er, sich erniedrigt zu haben, soweit er konnte und mehr als er durfte. Der in seinem Stolz tiefverletzte Kirchenfürst reagiert mit Trotz, auch mit Verhängung von Kirchenstrafen. Später wird man ihm vorwerfen, er habe jenes Instrumentarium mißbraucht, um weltliche, politische Ziele durchzusetzen. Doch sollten wir hier den Bischof nicht mit den Augen des 21. Jahrhunderts beurteilen. Mußte nicht jeder Fürstbischof bei dieser kaum zu entwirrenden Verflechtung von geistlichen und weltlichen Funktionen in ausweglose Konflikte geraten? Zudem ahndete das kanonische Recht Übergriffe auf einen Kardinal eindeutig mit dem Anathem. Im An-

schluß an Honorius III. setzte Bonifaz VIII. die feindliche Verfolgung eines Kardinals dem *crimen laesae maiestatis* gleich. Entsprechend sieht der »Liber Sextus« nicht nur für den Täter, sondern auch für die Helfer eines solchen Übergriffes ewige Infamie, Instabilität und Konfiszierung des Vermögens vor sowie die große Exkommunikation (c. 5 in VI^{to} de poen. V. 9).

Im Umgang mit geistlichen Strafen reagierte unser Cusanus nicht anders als die meisten seiner damaligen Amtsbrüder, so gerne wir hier einen fortschrittlicheren Kirchenfürsten entdecken möchten.

Der alles überschattende Konflikt mit dem Tiroler Landesherren belastete auch das Verhältnis des Kardinals zu seinem Domkapitel und den Klöstern seines Bistums, entfremdete ihm Klerus und Gläubige, paralyisierte schließlich seinen pastoralen Einsatz.

Warum scheiterte Nikolaus von Kues in Brixen, als Bischof und Fürst? Einige Gründe wurden bereits angesprochen: die Provision durch den Papst wider den Willen des Landesherrn und des Domkapitels; das Aufeinandertreffen zweier grundverschiedener Persönlichkeiten; trennende Standesschranken; ein Reformeifer, der auf Unverständnis stieß. Entscheidend, so scheint mir, war schließlich sein Versuch, eine jahrhundertwährende Entwicklung aufzuhalten, schließlich sogar umzukehren, und damit gewissermaßen das Rad der Geschichte zurückzudrehen.

Kam er also, wie Brian Pavlac schreibt, *300 Jahre zu spät* oder war er, wie Pavlac an anderer Stelle behauptet, für diese Aufgabe schlicht *ungeeignet*? Uns drängt sich die Frage auf, warum er zuletzt eine geradezu blinde Restaurationspolitik betrieb, trotziger Gewohnheitsrechte negierte, obwohl er gerade hierzu in seiner »Concordantia Catholica« fortschrittliche Gedanken niedergeschrieben hatte.

Dringt man tiefer in die Quellen ein – und sie fließen für die Brixener Jahre des Cusanus überaus reich –, so zeichnet sich ein differenzierteres Bild ab, das uns zugleich die Tragik seines Scheiterns verstehen läßt. Es lassen sich drei Phasen, in sich verzahnt, herauschälen.

Die erste wird geprägt von einem geradezu enthusiastischen Bemühen, all' seine Reformideale in der neuen Diözese zu verwirklichen, und zwar im Konsens mit Domkapitel und Landesfürst. Sein pastoraler Einsatz ist bewundernswert, sein guter Wille läßt sich immer wieder belegen.

Eine zweite Phase wird überschattet von den Konflikten, die durch seine Klostervisitationen ausgelöst werden, insbesondere im Zusammenhang mit den Klarissen in Brixen, den Benediktinern in St. Georgenberg und der Abtei Sonnenburg. Dabei muß Cusanus erfahren, daß der Herzog und in dessen Gefolge der Adel offen die Reformgegner unterstützen. So verhärten sich die Fronten. Der Bischof fühlt sich unsicher, bedroht und versucht, die ehemals bischöflichen Gerichte, die Brixen direkt umgeben, zurückzuerlangen. Der Wiltener Zwischenfall im Juni 1457 führt dann zum ersten offenen Bruch und dem Rückzug auf seine Burg Buchenstein in den Dolomiten.

Zutiefst verletzt und gequält von Verfolgungsängsten, geht nun der Kardinal zum Gegenangriff über. Gestützt auf die intensiven Archivstudien der vergangenen Jahre, hält er dem Herzog vor, was alles »*de iure*«, »*den gescriben rechten*« nach der Kirche gehört und ihr in den vergangenen Jahrhunderten geraubt wurde, nicht zuletzt durch den Mißbrauch der Vogtei. Alles, so läßt er Sigismund wissen, könne er einfordern. Man erinnert sich an den Katalog seiner Ansprüche, die in der Tat die Landkarte Tirols umgestaltet hätten.

Durch Vermittlung des Papstes, seines Freundes Pius II., wird 1459 am Rande der Fürstenversammlung in Mantua ein Ausgleich erzielt, der, wie sich bald herausstellt, die Differenzen nur oberflächlich übertüncht, so daß es im April 1460 zum endgültigen Bruch kommt durch die Gefangennahme des Kardinals in Brunneck. Er wird gezwungen, eine Vielzahl von Verträgen zu unterzeichnen, die ihn entmachten und die Dominanz der Tiroler Fürsten besiegeln. Cusanus, der, welch ein Schimpf, obendrein die Kosten der gegnerischen Militäraktion bezahlen muß, verläßt sein Bistum, um es nie mehr zu betreten.

Fragen drängen sich uns auf, Ratlosigkeit stellt sich ein: Wie konnte Cusanus, ein erfahrener Diplomat, der wie nur wenige vertraut war mit den dynastischen Verflechtungen, den Rivalitäten und den Machtverhältnissen im damaligen Reich, erwarten, Unterstützung zu finden oder gar an einen Erfolg glauben? Er mußte wissen, daß niemand bereit war, die Verschiebung austarierter Kräfte und damit ein Beben im süddeutschen Raum zuzulassen.

Hierhin gehört auch der zeitweise betriebene Plan, zu resignieren und das Bistum einem Prinzen aus dem Hause Wittelsbach übertragen zu lassen, oder sein geradezu verwegener Gedanke, die Lehen der Kirche dem Herzog zu entziehen und Kaiser Friedrich III. anzutragen, um so eine Mediatisierung des Hochstiftes abzuwenden.

Allerdings scheint Georg Golser, sein Nachfolger in Brixen, ein gewisses Verständnis für die Absichten unseres Kardinals empfunden zu haben. Denn er kommentiert später jenes Dokument mit: »*Propter depredacionem et pro defensione, ut episcopum defendat ab oppressione et diffidacione. Nota, quod ex hac litera habes episcopum Brixinensem principem imperii (esse) et ecclesiam ducatum habere.*«

Die bisherige Forschung, dies verdeutlicht auch jene gerade zitierte Notiz, sieht den Verteidigungskampf um den Bestand des Hochstiftes, wie mir scheint, zu wenig in der Kontinuität Brixener Kirchengeschichte. Als Landesherr agierte Cusanus so wie manche seiner Vorgänger und viele seiner Nachfolger bis ins 17. Jahrhundert hinein. Nur weil man ihn bereits damals als eine herausragende Persönlichkeit einschätzte, er hartnäckiger war – ein Beobachter in Rom nennt ihn *duri cervicis* – und mit spitzeren Argumenten focht, der Streit zudem in die konziliare Kontroverse der Epoche hineingezogen wurde, fand der Konflikt größeres Interesse und blieb stärker im historischen Bewußtsein haften.

Häufig begegnet man auch der fadenscheinigen Abqualifizierung des Kardinals als landfremden Eindringling, als Ausländer in Tirol, der sich nicht in die Mentalität dieses Bergvolkes habe hineinden-

ken können. Ein Blick auf die Herkunft der Brixener Bischöfe im Spätmittelalter zeigt, wie unpassend ein solches Argument ist. Und was für den Bischof zutrifft, das gilt im gleichen Maße für das Domkapitel und die Herkunft des Säkularklerus, wie die Untersuchungen von Santifaller und Trenkwalder belegen. Dennoch ist diesem Vorwurf ein zähes Leben beschieden, so daß wir ihm bis in die jüngste Literatur begegnen.

Inzwischen wissen wir auch, daß manche Nachfolger in Brixen seine pastoralen Maßnahmen zum Vorbild nahmen oder, wie wir hörten, als Landesfürsten auf die juristischen Deduktionen des Cusanus zurückgriffen.

Keinesfalls möchte ich in ein unkritisches Loblied einstimmen, ihn gleichsam kanonisieren. Auch dies wurde versucht. Denn bei aller Bewunderung für den vorbildlichen Seelsorger und glaubwürdigen Reformier sollten wir nicht Verhaltensweisen verschweigen oder beschönigen, die uns heute befremden oder gar abstoßen. Sein Ehrgeiz bleibt unübersehbar! Ungeduld bestimmte häufig sein Handeln. Offensichtlich fiel es ihm schwer, Widerspruch zu ertragen. Dem Propst von Neustift, einem loyalen Anhänger, läßt er während der Gründonnerstagsmesse in einem eilig verfaßten autographen Brieflein die Exkommunikation vor der Wandlung an den Altar zustellen, nur weil dieser es gewagt hatte, sozusagen unter Mißachtung des Dienstweges, ohne Wissen des Kardinals eine Anfrage nach Innsbruck zu richten. Erschrocken stoßen wir auf Anordnungen, deren Strenge uns abstößt, etwa seine Weigerung, Mütter unehelicher Kinder einzusegnen. Tanzveranstaltungen nach Hochzeiten und Kirchweihfesten ließ er verbieten, weil der religiöse Charakter der Feste verlorengelie. Kein Wunder, daß die Bauernburschen, die ohne Abwechslung in ihren einsamen Bergdörfern lebten, dafür absolut kein Verständnis aufbrachten.

Bereits angesprochen wurde der rasche Griff nach Kirchenstrafen, die obendrein vielfach, etwa beim Interdikt, das unbeteiligte einfache Volk traf, so daß sein Domkapitel ihm vorwarf:

»Uns scheint dies gewissenlos zu sein, weil nur die armen Landleute bestraft werden, die weder schuldig sind noch beteiligt und die wie Schafe euerer Fürsorge anvertraut sind.« Ebenso fragwürdig erscheinen uns heute kanonische Strafen als bloßes Instrument der Disziplinierung. Ein Benediktiner aus der Abtei Maria Zell fragt daher in einem Brief vom September 1452, ob der Kardinal glaube, mit seinem Strafkatalog schlechte Nonnen und Mönche zu guten machen zu können.

Mit Bedauern, vielleicht sogar Wehmut, beobachten wir, wie die kühnen Visionen des Verfassers der »Concordantia Catholica« von den Pflichten der ihm anvertrauten Ämter verdrängt werden. Der Mut, die gewachsenen Strukturen aufzubrechen, der fehlte ihm. Er litt unter dem heillosen Konflikt, in den ihn seine Doppelaufgabe verstrickte, nämlich Seelsorger zu sein und zugleich die so oft disparaten Interessen eines Landesherren zu vertreten. Mehrfach äußert er seine Sehnsucht, diese *moles negotiorum saeculi* abzuwerfen und der Seelennot durch Flucht in die Gelehrtenstube oder eine Klosterzelle zu entkommen.

In dem bekannten Brief an seinen Freund Johann von Eych besitzen wir das erschütternde Zeugnis eines Menschen, der rückblickend die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit erkennt und sein Versagen eingesteht.

Doch sollten kritische Beobachtungen und ernüchternde Befunde ein Urteil nicht verzerren. Unser Interesse an dem Bischof Cusanus wird keineswegs nur durch die verständliche Neugierde gerechtfertigt, die Biographie eines großen Philosophen und Wissenschaftlers kennenzulernen. Obwohl seine kühnen Pläne nicht reiften und die Brixener Mission mit einem Desaster endete, gebührt ihm ein herausragender Platz unter den Kirchenfürsten seiner Zeit. Ohne Bedenken dürfen wir die damaligen rechtsgeschichtlichen Studien neben seine anderen wissenschaftlichen Werke stellen.

Er identifizierte sich jeweils rückhaltlos mit seinen Aufgaben als Seelsorger, Bischof und Landesfürst, so wie er diese, in seiner Zeit

stehend, verstand. Die Macht seines Vorbildes und die Wirkungen seiner Predigten auf Klerus und Volk lassen sich ohnehin nicht messen.

Der persönliche Einsatz, seine Integrität, ein vorgelebter Glaube beeindruckten seine Zeitgenossen und verdienen auch unsere Achtung.

Wir haben nur wenig captured gewagt wie das die gute unser geizhus
beind die zell von abe neme. auch was ich ~~das~~ das halbe wil
bij unsy geiz. und das wir nicht formag die burchheit also zu
geben. als vor ^{zu die} geizheit was her die geiz ist / und ~~gewand~~ auch
den mit ~~bedürftig~~ wir auch vnger meinnig das wir ~~also~~ die
ip das wir ~~das~~ wort an halb also vil zu burchheit geben
wollen als wir bis her gegeben haben / und gewillt du
piller syz mit geizt hab mit unsy geizhus und die da mit
geunig lassen / wenn aber das du das nicht vollsch we nst. so
wilt du das ~~beide~~ be engzucht opere nent heme ~~stos~~
strebey uns wisse das nach zu wehre / hertes du aber unsy
esperung von unsy vorfand die ~~ette~~ mache du auch geiz
der geiz vor uns bringe. ~~wann wir~~ das den geiz
was da belluch ist.

Eigenhändiger Entwurf eines Briefes an die Hauptleute des Stiffes mit der Ankündigung, den Sold um die Hälfte zu kürzen. (Bozen, StA) (Siehe oben Seite 14)

Trierer Cusanus Lecture

Herausgegeben vom Institut für Cusanus-Forschung
in Verbindung mit der Universität Trier

Mit dem 19. Januar 1994 ist an der Universität von Trier eine Cusanus Lecture eingerichtet worden. In jährlichem Rhythmus sollen um den 12. Februar herum, dem Tag der Vollendung von Cusanus' programmatischem Erstlingswerk »De docta ignorantia« im Jahre 1440 zu Kues, anerkannte Cusanus-Forscher jeweils aus ihrer Fach- und Blickrichtung den Mann darzustellen und zu würdigen versuchen, den man als »Pfortner der neuen Zeit« bezeichnet hat. Schon Ende des letzten Jahrhunderts hat Hermann Cohen ihn den »Begründer der deutschen Philosophie« genannt.

- Heft 1* Erich Meuthen
Nikolaus von Kues
Profil einer geschichtlichen Persönlichkeit
24 Seiten, kart., ISBN 3-7902-1470-1, 9,80 DM (zur Zeit vergriffen)
- Heft 2* Eusebio Colomer
Nikolaus von Kues († 1464) und Ramon Llull († 1316)
Ihre Begegnung mit den nichtchristlichen Religionen
20 Seiten, kart., ISBN 3-7902-1471-X, 9,80 DM
- Heft 3* Jasper Hopkins
Glaube und Vernunft im Denken des Nikolaus von Kues
Prolegomena zu einem Umriß seiner Auffassung
32 Seiten, kart., ISBN 3-7902-1472-8, 9,80 DM (zur Zeit vergriffen)
- Heft 4* Werner Beierwaltes
Der verborgene Gott
Cusanus und Dionysius
32 Seiten, kart., ISBN 3-7902-1473-6, 9,80 DM
- Heft 5* Karl Bormann
Nikolaus von Kues: »Der Mensch als zweiter Gott«
16 Seiten, kart., ISBN 3-7902-1474-4, 9,80 DM